

Koalitionsvertrag der Bundesregierung: Punkt 1.4. „Die Energiewende zum Erfolg führen“ (Zeile 1739ff)

- Reform EEG, Zeitplan Kabinettdentwurf bis Ostern 2014, **„Altanlagen genießen Bestandsschutz. Der Vertrauensschutz im Hinblick auf getätigte und in der Realisierung befindliche Investitionen ist entsprechend zu gewähren“** (1783ff.)
- Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (1839ff.): Förderprogramm
- Reform des Fördersystems (1954ff.): „Altanlagen genießen Bestandsschutz“, Degression der Fördersätze, Streichung des Grünstromprivilegs / Zubau von Biomasse: Hinwendung von der „Vermaisung“ zur Verwertung von „Abfall- und Reststoffen“ (1967ff.) Wasserkraft: „Die bestehenden gesetzlichen Regelungen haben sich bewährt und werden fortgeführt“ (1991ff.)
- Besondere Ausgleichsregelungen für stromintensive Unternehmen bleiben erhalten und sollen zukunftsfähig weiterentwickelt werden / Energiemanagementsysteme (2057ff.)
- EEG-Umlage: „die gesamte Eigenstromerzeugung an der EEG-Umlage beteiligt wird [...] **Neuanlagen** „mit einer Mindestumlage zur Grundfinanzierung beitragen“ [...] Vertrauensschutz für bestehende Eigenerzeugung wird gewährleistet (2077ff.).

EEG 2.0 – Eckpunktepapier Energieminister Gabriel

- Im Koalitionsvertrag noch von „Vertrauensschutz“ die Rede
- Im Eckpunktepapier „ausgewogene Regelung für die Eigenproduktion von Strom“
- Führt dann im Anhang zur Formulierung „Die Eigenstromerzeugung wird an den Ausbaukosten der EE beteiligt:
 - o Neuanlagen 90%; KWK, bzw. Kuppelgasanlagen 70%
 - o **Altanlagen 5,2 Cent/kWh Begünstigung**
 - o Bagatellgrenze bei Anlagen bis 10kW (10MWh Leistung) keine EEG-Umlage
 - o Kraftwerkseigenverbrauch wird nicht belastet
- Biomasse: Konzentration auf Abfall- und Reststoffe. Mengenbegrenzung ja, aber erhöhte Gefahr des Schadstoffeintrags (Gewässerbelastung mit Arzneimittelnrückständen)
- Keine weiteren Maßnahmen bei Wasserkraft
- **Alle neuen Anlagen müssen fernsteuerbar sein!**

Kosten für die Wasserwirtschaft NRW nur durch Einführung der EEG-Umlage für Eigenproduktion: 20 Mio. €/a ?

Gleiche Ziele – geänderter Rahmen

- Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft (vorhandene Struktur, zukünftige Entwicklung?)
- Kosten für den Bürger
- Reinigungsleistung